**Unfallanzeigen**

* Bitte melden Sie uns die Arbeitsunfälle Ihrer Beschäftigen bzw. der Schülerinnen und Schüler.
Erläuterungen **wer, wann und in welcher Frist** die Unfallanzeige zu erstatten ist finden Sie jeweils auf der Seite 2 der pdf-Dokumente.
Sie können die Unfallanzeigen direkt am Bildschirm ausfüllen und uns per Fax oder postalisch zusenden.  An uns, die Unfallkasse NRW, müssen sie nur noch **1 Exemplar** der Unfallanzeige schicken.

Handelt es sich um einen Wegeunfall, erstatten Sie bitte zusätzlich zur Unfallanzeige den Wegeunfallfragebogen für Unternehmen.
Die Erstellung des Wegeunfallfragebogens ersetzt nicht die Erstattung der Unfallanzeige. Unfallanzeige und Wegeunfallfragebogen sollten zusammen eingereicht werden.
Bei Unfällen von Kindern in Tageseinrichtungen, Schülern oder Studierenden sind die auf Arbeitnehmer bezogenen Begriffe sinngemäß zu verstehen
(z. B. Arbeitsstätte=Tageseinrichtung,  Schule, Hochschule oder Ort der Schul- bzw. Hochschulveranstaltung).
* Bei besonders schweren Berufskrankheiten oder tödlichen Arbeitsunfällen informieren Sie uns bitte sofort telefonisch, per Fax oder Mail. Nicht erst bei Vorliegen einer Berufskrankheit, sondern bereits beim Vorhandensein von Anhaltspunkten für eine Berufskrankheit haben Sie die Pflicht eine Anzeige zu erstatten.

**Unterliegt ihr Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht,** dann ist ein Exemplar der Unfallanzeige an die zuständige Landesbehörde zu senden.

**Bezirksregierung Detmold**
Betrieblicher Arbeitsschutz - Dezernat 56
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

48143 Münster

**Wir stellen Ihnen pdf- und word-Formulare zur Verfügung.**

https://www.unfallkasse-nrw.de/service/formulare/unfallanzeigen.html